

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Thomas Haustein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2001

Zum Jahresende 2001 erhielten in Deutschland insgesamt 2,70 Mill. Personen in 1,42 Mill. Haushalten Sozialhilfe im engeren Sinne (d. h. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen). Die Empfängerzahl hat sich wie auch die Zahl der betroffenen Haushalte damit gegenüber dem Jahresende 2000 um 0,8% erhöht. Die Sozialhilfequoten (Anzahl der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent) zeigen folgende Zusammenhänge auf: Kinder sind relativ häufig unter den Sozialhilfeempfängern. Frauen haben ein höheres „Sozialhilferisiko“ als Männer; ausländische Staatsangehörige ein höheres als Deutsche. Die Sozialhilfequote ist im Westen höher als im Osten. Im früheren Bundesgebiet ist ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar (d. h. relativ hohe Quoten im Norden, niedrige im Süden). Pro Haushalt wurden monatlich – unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens – im Schnitt 379 Euro Sozialhilfe im engeren Sinne ausgezahlt. Die bisherige Bezugsdauer lag im Durchschnitt bei gut zweieinhalb Jahren. 42% der Empfängerhaushalte waren Kurzzeitbezieher, das heißt ihre bisherige Bezugsdauer betrug weniger als ein Jahr. In rund 17% der Fälle handelte es sich um Langzeitempfänger mit einer bisherigen Bezugsdauer von mindestens fünf Jahren.

Im Laufe des Jahres 2001 erhielten 1,50 Mill. Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen (+ 2,7% gegenüber dem Vorjahr). Den meisten Empfängern (38%) wurden dabei Leistungen der Krankenhilfe gewährt. Danach folgte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37%) sowie die Hilfe zur Pflege (22%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (49%) in Einrichtungen gewährt.

Im Jahr 2001 wurden in Deutschland brutto 23,9 Mrd. Euro für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgege-

ben; nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben auf 21,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 1,7% gegenüber dem Vorjahr.

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten zum Jahresende 2001 insgesamt 314 000 Personen. Die Zahl der Leistungsbezieher ist damit gegenüber dem Vorjahr um 10,7% gesunken. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug 23,9 Jahre. In der Mehrzahl kamen die Asylbewerber aus Europa; darunter insbesondere aus Serbien und Montenegro mit 35%. 10% der Asylbewerber hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei, rund 6% kamen aus Afghanistan und 5% aus dem Irak. Die reinen Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG beliefen sich im Jahr 2001 in Deutschland auf rund 1,6 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 13,6% gegenüber dem Vorjahr.

Vorbemerkung

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe als „Netz unter dem sozialen Netz“ nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht wird. Asylbewerber und sonstige nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten seit 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG.

Je nach Art der vorliegenden Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Die Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt bilden zugleich den Personenkreis, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion steht. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u. a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Krankenhilfe in Frage¹⁾.

1 Sozialhilfe

1.1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

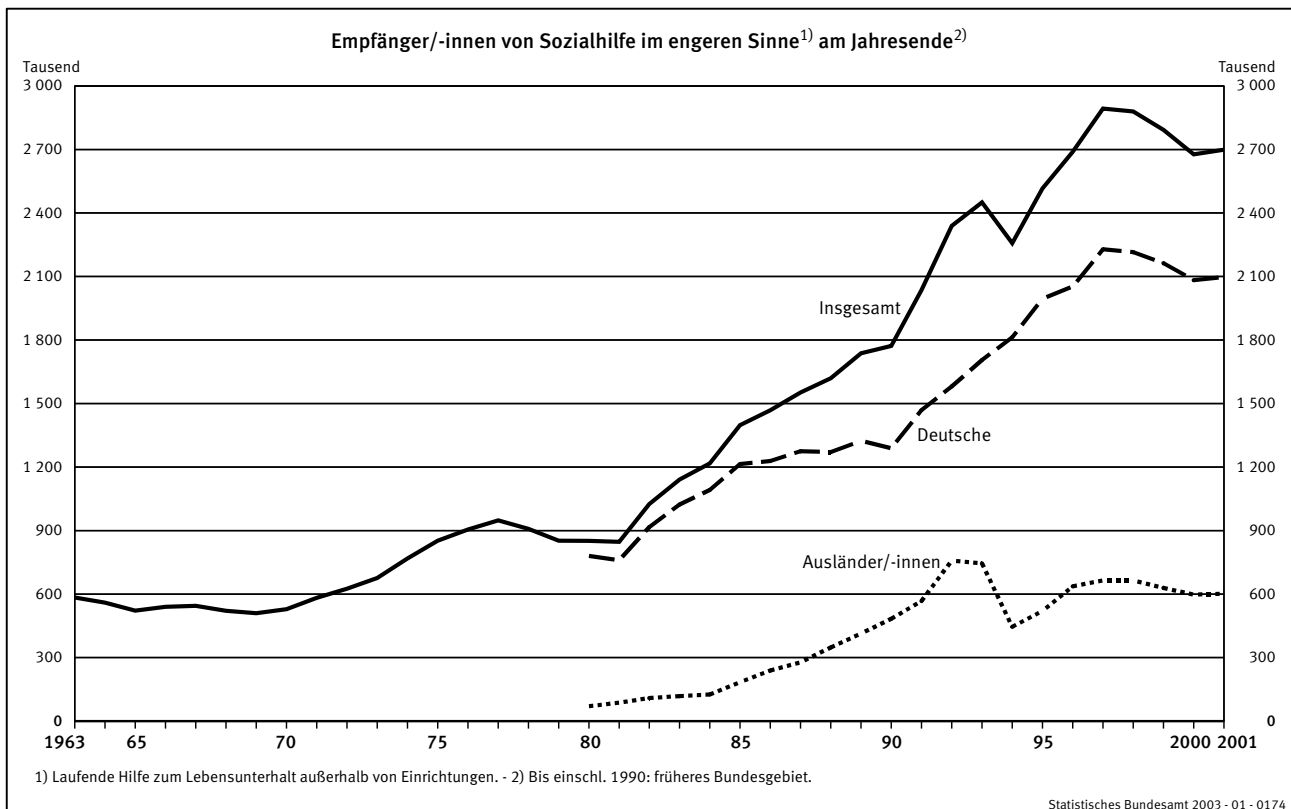
Entwicklung

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, der

so genannten „Sozialhilfe im engeren Sinne“²⁾, ist seit Inkraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) im Juni 1962 deutlich angestiegen. Die zeitliche Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Während der 1960er-Jahre gab es im früheren Bundesgebiet bei nur unwesentlichen Veränderungen rund 0,5 Mill. Empfänger/-innen (siehe Schaubild 1). Mit Beginn der 1970er-Jahre setzte dann ein erster Anstieg ein, der bis 1977 andauerte. Nach einer kurzen Periode der Beruhigung folgte Anfang der 1980er-Jahre eine zweite Anstiegsphase: 1982 gab es erstmals mehr als eine Million Empfänger/-innen, im Jahr 1991 wurde dann die Zwei-Millionen-Marke erreicht. Ausschlaggebend hierfür war auch die durch die deutsche Vereinigung bedingte Einbeziehung der neuen Länder und Berlin-Ost, wodurch sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen zum Jahresende 1991 zusätzlich um 217 000 Personen erhöhte. Der deutliche Rückgang der Bezieherzahl im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass zum Jahresende 1994 rund 450 000 Personen aus dem Sozialhilfebezug herausfielen und ins Asylbewerberleistungsrecht überwechselt. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Hilfeempfänger/-innen wieder an, erreichte Ende 1997 den bisherigen Höchststand und verbleibt seitdem auf hohem Niveau.

Zum Jahresende 2001 waren 2,70 Mill. Personen auf Sozialhilfe im engeren Sinne angewiesen. Dies entspricht einem

Schaubild 1



1) Detaillierte Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2001 sowie Erläuterungen zur Methodik sind u. a. der Fachserie 13 „Sozialleistungen“, Reihe 2.1 „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie Reihe 2.2 „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zu entnehmen. Beide Reihen sind als Download-Produkte im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) online erhältlich.

2) Die Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz „Sozialhilfeempfänger“ genannt.

Anstieg um 0,8% gegenüber dem Vorjahr. Während im Westen (ohne Berlin) die Gesamtzahl der Empfänger/-innen gegenüber 2000 praktisch konstant blieb, stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen im Osten (ohne Berlin) im selben Zeitraum deutlich an (+7,5%).³⁾

Die Sozialhilfequote betrug zum Jahresende 2001 – wie im Vorjahr – in Deutschland 3,3% der Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezog lediglich 1% der Bevölkerung Sozialhilfe. Die Strukturdaten der Sozialhilfeempfänger haben sich im Zeitverlauf ebenfalls deutlich verändert. So ist der Ausländeranteil zwischen 1965 und 2001 von 3 auf 22% angestiegen. Im selben Zeitraum sank der Frauenanteil von 67% auf nunmehr 56%. Erhebliche Veränderungen waren auch in der altersmäßigen Zusammensetzung der Hilfeempfänger/-innen zu verzeichnen: Zwischen 1965 und 2001 erhöhten sich der Anteil der 18- bis unter 50-Jährigen von 18 auf 44% und der der Kinder (unter 18 Jahren) von 32 auf 37%. Gleichzeitig ging der Anteil der über 50-Jährigen von 50 auf 19% zurück.

Hauptsächliche Bezugsgruppen

Zum Jahresende 2001 erhielten insgesamt 2,70 Mill. Personen in 1,42 Mill. Haushalten⁴⁾ Sozialhilfe im engeren

Sinne.⁵⁾ Unter den Empfängern waren 2,10 Mill. Deutsche und 602 000 Ausländer/-innen (siehe Tabelle 1). Der Ausländeranteil lag bei 22%. Die Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger/-innen zeigt, dass 10% aus Staaten der Europäischen Union kamen, 11% waren Asylberechtigte und 2% waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 78% größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, wozu zum Beispiel die türkischen Staatsangehörigen zählen. Unter den Sozialhilfeempfängern überwogen mit 56% die weiblichen Bezieher, 44% waren männlich. Unter den Sozialhilfehaushalten gab es 605 000 Haushalte von allein Stehenden, 136 000 Ehepaare mit Kind(ern) und 105 000 Ehepaare ohne Kind. Besonders häufig, und zwar mit 335 000 Fällen, waren die allein erziehenden Frauen vertreten.

Nach Bevölkerungsgruppen betrachtet wird die Sozialhilfe unterschiedlich häufig in Anspruch genommen. Mittels der Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent) kann die Sozialhilfe-Inanspruchnahme verschiedener Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden (siehe Schaubild 2). Am Jahresende 2001 bezogen insgesamt 3,3% der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne. Für die einzelnen Bevölkerungsgruppen ergaben sich folgende Zusammenhänge:

Tabelle 1: Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ und Sozialhilfequoten am Jahresende 2001

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl			Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %		
Deutsche	2 097 104	898 164	1 198 940	2,8	2,5	3,1
Nichtdeutsche	601 758	283 452	318 306	8,2	7,3	9,3
Insgesamt ...	2 698 862	1 181 616	1 517 246	3,3	2,9	3,6
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 7	458 620	235 626	222 994	8,4	8,4	8,4
7 – 15	416 338	213 516	202 822	5,8	5,8	5,8
15 – 18	122 124	61 275	60 849	4,4	4,3	4,5
18 – 21	104 099	41 258	62 841	3,7	2,8	4,5
21 – 25	162 020	55 129	106 891	4,3	2,9	5,7
25 – 30	197 088	68 999	128 089	4,2	2,8	5,5
30 – 40	423 619	158 204	265 415	3,1	2,2	4,0
40 – 50	300 184	134 449	165 735	2,4	2,1	2,7
50 – 60	205 031	94 692	110 339	2,1	1,9	2,3
60 – 65	118 066	54 332	63 734	2,0	1,9	2,2
65 und älter	191 673	64 136	127 537	1,4	1,2	1,5
Baden-Württemberg	209 488	90 082	119 406	2,0	1,7	2,2
Bayern	211 787	90 319	121 468	1,7	1,5	1,9
Berlin	261 733	125 154	136 579	7,7	7,6	7,8
Brandenburg	65 861	30 112	35 749	2,5	2,4	2,7
Bremen	60 678	26 627	34 051	9,2	8,4	10,0
Hamburg	117 431	53 999	63 432	6,8	6,4	7,1
Hessen	229 344	101 222	128 122	3,8	3,4	4,1
Mecklenburg-Vorpommern ...	56 863	26 129	30 734	3,2	3,0	3,5
Niedersachsen	306 767	134 456	172 311	3,9	3,5	4,2
Nordrhein-Westfalen	659 367	276 763	382 604	3,7	3,2	4,1
Rheinland-Pfalz	100 067	41 625	58 442	2,5	2,1	2,8
Saarland	45 748	19 306	26 442	4,3	3,7	4,8
Sachsen	118 415	52 126	66 289	2,7	2,5	2,9
Sachsen-Anhalt	87 987	40 306	47 681	3,4	3,2	3,6
Schleswig-Holstein	117 086	51 154	65 932	4,2	3,7	4,6
Thüringen	50 240	22 236	28 004	2,1	1,9	2,3

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

3) Aufgrund der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Bezirksreform in Berlin ist ab dem Berichtsjahr 2001 eine Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für Berlin-West und Berlin-Ost in der seit 1990 üblichen Abgrenzung nicht mehr möglich.

4) Gemeint sind die sog. Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften, die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.

5) Darüber hinaus gab es zum Jahresende 2001 noch rund 17 000 Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die in Einrichtungen lebten.

- Kinder (unter 18-Jährige) gehören mit einer Sozialhilfequote von 6,5% relativ häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als ältere Menschen (über 65-Jährige), deren Quote lediglich 1,4% beträgt.
- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,6% relativ häufiger Sozialhilfe als Männer mit 2,9%.
- Ausländer/-innen haben mit 8,2% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche mit 2,8%.
- Die Sozialhilfequote ist im Westen (ohne Berlin) mit 3,2% nach wie vor höher als im Osten (ohne Berlin), wo sie 2,7% beträgt. Im Westen ist ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar (d.h. relativ hohe Quoten im Norden, niedrige Quoten im Süden). So wurden für Schleswig-Holstein (4,2%) und Niedersachsen (3,9%) überdurchschnittliche Quoten ermittelt, während sich für Bayern mit 1,7% und Baden-Württemberg mit 2,0% relativ niedrige Quoten ergaben. Die höchsten Quoten sind in den drei Stadtstaaten zu verzeichnen: Bremen (9,2%), Berlin (7,7%) und Hamburg (6,8%). In den neuen Ländern wies Thüringen mit 2,1% die niedrigste Sozialhilfequote auf, Sachsen-Anhalt mit 3,4% die höchste.

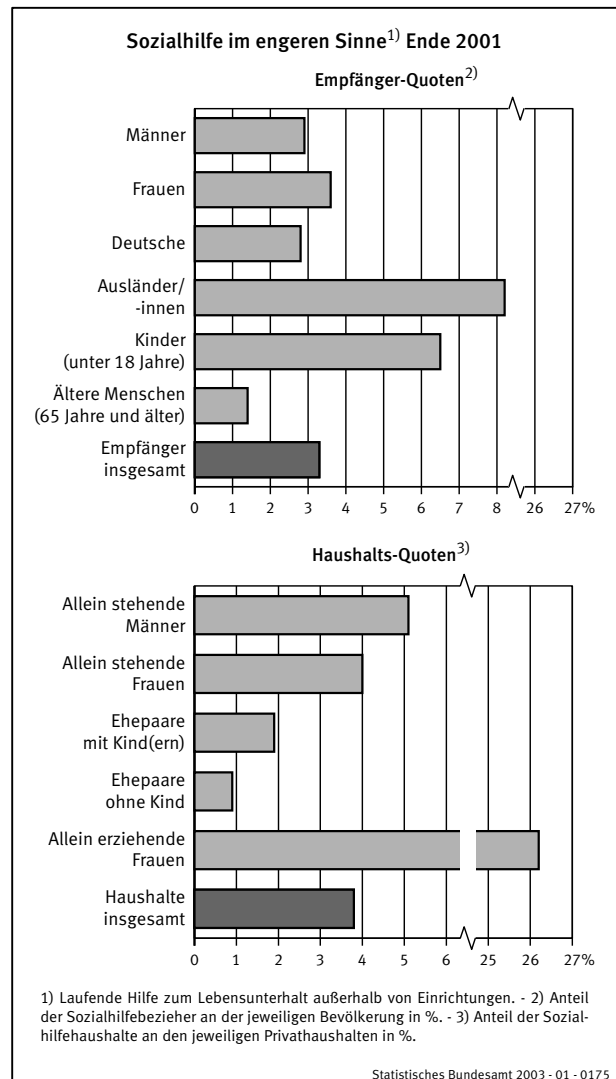
Neben den personenbezogenen Empfängerquoten lassen sich für 2001 auch haushaltsbezogene Quoten bestimmen (siehe Schaubild 2). Danach weisen allein erziehende Frauen mit Abstand die höchste Sozialhilfequote (26,2%) auf. Vergleichsweise gering sind die Sozialhilfequoten der übrigen Haushaltstypen. Hierbei zeigt sich, dass allein stehende Männer (5,1%) relativ öfter zu den Sozialhilfebeziehern gehören als allein stehende Frauen (4,0%). Eine geringere Inanspruchnahme ist bei den Ehepaaren mit Kind(ern) (1,9%) festzustellen; die Bezugsquote bei den Ehepaaren ohne Kind lag mit 0,9% deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt von 3,8% der Haushalte.

Kinder sind relativ häufig Sozialhilfebezieher: So bezogen zum Jahresende 2001 rund 997 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Sozialhilfe, das sind 37% der Empfänger. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Kinder mit Sozialhilfebezug um 0,5% gestiegen. Unterteilt nach Altersklassen ergibt sich für 2001 folgendes Bild: 228 000 waren Kleinkinder unter 3 Jahren, 231 000 waren Kinder im Kindergartenalter von 3 bis 6 Jahren, 416 000 waren Kinder im schulpflichtigen Alter von 7 bis 14 Jahren und 122 000 waren Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren. Gut die Hälfte der Kinder mit Sozialhilfe (55% bzw. 551 000 Kinder) lebte in Haushalten von allein erziehenden Frauen; 29% bzw. 287 000 Kinder im „klassischen“ Haushaltstyp „Ehepaar mit Kind(ern)“.

Die Sozialhilfequote von Kindern ist mit 6,5% annähernd doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt (3,3%). Am höchsten war die Quote in der Gruppe der unter 3-Jährigen mit 10,0%. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Kinder

- über dem Gesamtdurchschnitt liegt,
- umso höher ist, je jünger die Kinder sind,

Schaubild 2



- im Zeitverlauf zugenommen hat und sich nach dem Höchststand 1997 auf einem hohen Niveau befindet.

Ältere Personen beziehen dagegen weniger häufig Sozialhilfe. Für die Personen über 65 Jahre errechnete sich mit 1,4% eine Sozialhilfequote, die weniger als halb so hoch ist wie der entsprechende Wert für die Gesamtbevölkerung. Die Sozialhilfequote der über 65-Jährigen ist in den vergangenen Jahren weitgehend unverändert geblieben und liegt im Übrigen umso mehr unter dem Gesamtdurchschnitt, je älter die Personen sind.

Dauer des Hilfebezugs

Im Durchschnitt liegt die bisherige Bezugsdauer der Sozialhilfe bei den Haushalten (in der jeweils aktuellen Zusammensetzung) bei gut zweieinhalb Jahren (32 Monate). 599 000 bzw. 42% der Empfängerhaushalte sind Kurzzeitbezieher, das heißt ihre bisherige Bezugsdauer beträgt weniger als ein Jahr. In rund 17% der Fälle handelt es sich um Langzeitbezieher mit einer bisherigen Bezugsdauer

Tabelle 2: Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am 31. Dezember 2001

Haushaltstyp	Insgesamt		Durchschnittliche bisherige Dauer der Hilfestellung	Darunter mit einer bisherigen Bezugsdauer von ...	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitempfänger)	mehr als 5 Jahren (Langzeitempfänger)
	Anzahl	%	Monate	Anteil an Spalte 1 in %	
Haushalte insgesamt	1 416 062	+0,8	32,0	42,3	17,4
darunter:					
Ehepaare ohne Kind	105 257	+3,6	35,6	35,4	20,9
Ehepaare mit Kind(ern) ²⁾	135 686	+0,9	19,1	55,3	7,5
mit einem Kind	52 360	+3,4	17,9	58,9	7,0
mit 2 Kindern	44 239	-0,9	19,1	55,3	7,6
mit 3 und mehr Kindern	39 087	-0,4	20,6	50,6	7,9
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände	605 020	+0,4	41,0	36,2	24,5
männlich	290 662	+1,9	33,9	41,1	19,7
weiblich	314 358	-1,0	47,5	31,6	28,9
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) ²⁾	334 897	+1,6	23,0	45,9	9,6
mit einem Kind	184 157	+1,6	22,8	46,8	9,5
mit 2 Kindern	103 775	+1,5	23,8	44,5	10,4
mit 3 und mehr Kindern	46 965	+1,7	22,1	45,7	8,6

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. – 2) Kinder unter 18 Jahren.

von mehr als fünf Jahren (siehe Tabelle 2). Allein stehende Frauen sind überdurchschnittlich lange auf Sozialhilfe angewiesen (rund 48 Monate). Die durchschnittliche Bezugsdauer von Ehepaaren mit Kind(ern) liegt dagegen mit rund 19 Monaten unter dem Durchschnitt.

Höhe des Anspruchs

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen,

gegebenenfalls Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfpositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Netto-

Tabelle 3: Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am 31. Dezember 2001

Haushaltstyp	Insgesamt		Bruttobedarf	Dar.: Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Hochgerechnete Jahresausgaben 2001 ²⁾	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr								Mrd. EUR	Anteil in %
		%	monatlicher Durchschnitt in EUR				Anteil am Bruttobedarf in %				
Deutsche Haushalte ³⁾	1 145 792	+0,3	793	275	431	363	34,7	54,3	45,7	5,0	77
Ausländische Haushalte ³⁾	270 270	+3,0	917	321	470	447	35,0	51,3	48,7	1,4	23
Haushalte insgesamt	1 416 062	+0,8	817	284	438	379	34,7	53,6	46,4	6,4	100
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	136 226	-0,5	359	98	134	225	27,2	37,3	62,7	0,4	6
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	44 510	-7,3	1018	302	586	432	29,7	57,5	42,5	0,2	4
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	1 235 326	+1,2	860	304	466	394	35,3	54,2	45,8	5,8	91
Ehepaare ohne Kind	105 257	+3,6	899	318	488	411	35,4	54,3	45,7	0,5	8
Ehepaare mit Kind(ern) ⁴⁾	135 686	+0,9	1376	429	865	510	31,2	62,9	37,1	0,8	13
mit einem Kind	52 360	+3,4	1110	367	631	479	33,1	56,9	43,1	0,3	5
mit 2 Kindern	44 239	-0,9	1343	422	846	497	31,4	63,0	37,0	0,3	4
mit 3 und mehr Kindern	39 087	-0,4	1768	519	201	568	29,3	67,9	32,1	0,3	4
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kind	15 562	+2,3	850	292	472	378	34,3	55,6	44,4	0,1	1
mit Kind(ern) ⁴⁾	28 218	+7,1	1247	382	810	437	30,6	64,9	35,1	0,1	2
Allein stehende	605 020	+0,4	581	238	255	326	40,9	43,9	56,1	2,4	37
Männer	290 662	+1,9	548	219	202	346	40,0	36,8	63,2	1,2	19
Frauen	314 358	-1,0	612	255	305	307	41,6	49,8	50,2	1,2	18
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) ⁴⁾	10 686	+4,6	1061	358	614	447	33,7	57,9	42,1	0,1	1
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) ⁴⁾	334 897	+1,6	1105	360	646	459	32,6	58,4	41,6	1,8	29
mit einem Kind	184 157	+1,6	920	321	490	429	34,9	53,3	46,7	0,9	15
mit 2 Kindern	103 775	+1,5	1215	385	745	470	31,7	61,3	38,7	0,6	9
mit 3 und mehr Kindern	46 965	+1,7	1586	460	1035	551	29,0	65,3	34,7	0,3	5

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. – 2) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) x Nettoanspruch in EUR (Spalte 6) x 12 = hochgerechnetes Jahresergebnis in EUR. – 3) Ausschlaggebend ist hier die Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes. – 4) Kinder unter 18 Jahren.

anspruch. Im Durchschnitt errechnete sich im Jahr 2001 für einen Sozialhilfehaushalt ein monatlicher Bruttobedarf von 817 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 438 Euro wurden pro Haushalt im Schnitt 379 Euro – also etwas weniger als die Hälfte des Bruttobedarfs – monatlich ausgezahlt (siehe Tabelle 3). Mit zunehmender Haushaltsgröße gelangt tendenziell weniger vom Bruttobedarf zur Nettoauszahlung. Das ist darauf zurückzuführen, dass größere Haushalte häufig über anrechenbares Einkommen verfügen (z. B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen). So erhielten allein stehende Männer im Durchschnitt 63% ihres Bruttobedarfs ausgezahlt (Bruttobedarf: 548 Euro, Nettoanspruch: 346 Euro), während sich dieser Anteil bei den Ehepaaren mit Kind(ern) auf lediglich 37% belief (Bruttobedarf: 1 376 Euro, Nettoanspruch: 510 Euro).

Anhand der zum Jahresende 2001 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich das jährliche Aufwandsvolumen für die einzelnen Haushaltsgruppen abschätzen.⁶⁾ Der größte Teil der Sozialhilfeausgaben im engeren Sinne für das Jahr 2001 entfiel auf die allein erziehenden Frauen, nämlich 29% (1,8 Mrd. Euro) der Ausgaben. Allein stehende Männer beanspruchten nach dieser Modellrechnung 19% der Ausgaben, auf die allein stehenden Frauen entfielen 18% und auf Ehepaare mit Kind(ern) 13%. Aufgrund der Hochrechnung ist näherungsweise auch eine Aufteilung der Ausgaben auf die deutschen und ausländischen Empfängerhaushalte möglich: Gut drei Viertel der Ausgaben (etwa 77% bzw. 5,0 Mrd. Euro) entfielen auf deutsche Empfängerhaushalte, rund 23% (1,4 Mrd. Euro) kamen ausländischen Haushalten zugute.

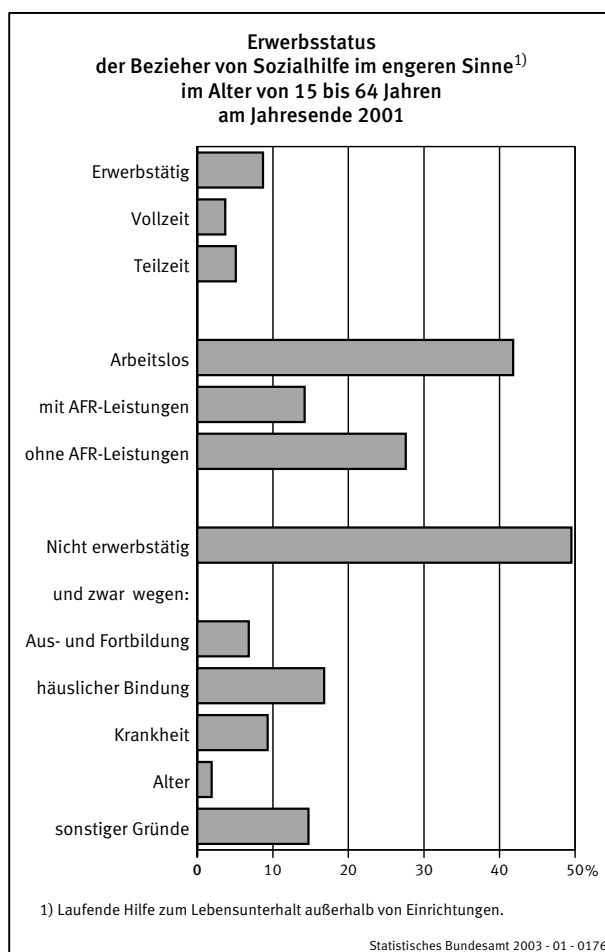
Von den Haushalten mit Sozialhilfebezug im engeren Sinne wurde bei 89% anderweitig erzieltetes Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet. In 76% der Fälle handelte es sich hierbei um Wohngeld.⁷⁾ Eine wesentliche Rolle spielten weiterhin das Kindergeld mit 51%, Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen und private Unterhaltsleistungen mit zusammen 23% sowie Arbeitseinkommen (18%) und Arbeitslosengeld/-hilfe (14%).⁸⁾

Ursachen der Hilfgewährung

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ bzw. „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ sollen bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt werden. Derartige besondere soziale Situationen wurden bei 24% der Haushalte festgestellt. Die weitaus meisten Nennungen⁹⁾ entfielen auf die Kategorie „Trennung/Scheidung“ (10,4%); danach folgten mit größerem Abstand

die Kategorien „Geburt eines Kindes“ (4,4%) sowie „ohne eigene Wohnung“ (2,8%). Die übrigen Einzelkategorien (Tod eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds) kamen zusammen auf insgesamt 4,5%. In 76% der Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor. Die Häufigkeitsverteilung beim Merkmal der „Besonderen sozialen Situation“ hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren nur unwesentlich geändert. Dies bedeutet, dass Sozialhilfebedürftigkeit heutzutage nicht in erster Linie aufgrund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entstehen dürfte; vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus begründet. Dies wird ansatzweise deutlich, wenn man die entsprechenden Angaben beim Merkmal „Erwerbsstatus“ betrachtet, die für die 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger (1,63 Mill. Personen) erhoben werden (siehe Schaubild 3 sowie Tabelle 4). Den gemeldeten Daten zufolge waren 41,8% (zwei Prozentpunkte mehr als im Vor-

Schaubild 3



6) Bei dieser Modellrechnung wird u. a. unterstellt, dass die zum Jahresende statistisch erfasste Haushaltsstruktur auch dem Jahresdurchschnitt entspricht.

7) Es ist anzunehmen, dass die Inanspruchnahme von Wohngeld durch die Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt größer ist, als dies in der Sozialhilfestatistik zum Ausdruck kommt. Insofern ist bei der Signierung des Wohngeldes im Rahmen der Sozialhilfestatistik zurzeit noch von einer Untererfassung auszugehen.

8) Grundsätzlich werden sämtliche in der Bedarfsgemeinschaft vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Bedarfsberechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) einbezogen werden, d. h. Mehrfachangaben sind zulässig. Darüber hinaus kann die Sozialhilfestatistik auch Angaben zur Haupteinkommensart der HLU-Haushalte machen.

9) Zur Kennzeichnung der besonderen sozialen Situation können pro Haushalt maximal zwei Tatbestände angegeben werden; Doppelnennungen sind insofern möglich.

jahr) dieser Empfänger/-innen arbeitslos, 49,5% waren aus anderen Gründen nicht erwerbstätig und lediglich 8,7% gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 16,8% der Sozialhilfeempfänger/-innen im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren, weitere Ursachen waren Krankheit (9,3%), Aus- und Fortbildung (6,8%) oder das Alter (1,9%).

Tabelle 4: Erwerbsstatus der Bezieher/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ im Alter von 15 bis 64 Jahren am Jahresende 2001

Erwerbsstatus	Anzahl	%
Erwerbstätigkeit	142 000	8,7
Vollzeit	60 000	3,7
Teilzeit	82 000	5,1
Arbeitslos	682 000	41,8
mit AFR-Leistungen	233 000	14,2
ohne AFR-Leistungen	450 000	27,6
Nicht erwerbstätig	808 000	49,5
und zwar wegen:		
Aus- und Fortbildung	111 000	6,8
häuslicher Bindung	274 000	16,8
Krankheit	151 000	9,3
Alter	31 000	1,9
sonstiger Gründe	241 000	14,7
Insgesamt ...	1 632 000	100

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 14,7% der Nennungen, das sind immerhin 241 000 Personen. Seit der im Jahr 1994 erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik ist der Anteil

dieser Restposition sukzessive zurückgegangen (von 43% im Jahr 1994), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass den Sozialhilfeträgern zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Statistik diese Informationen vielfach noch nicht vorlagen. Der deutliche Rückgang dieser relativ stark besetzten Restposition zeigt, dass es den Sozialämtern nach und nach gelingt, die Lücken in ihren Datenbeständen zu schließen.

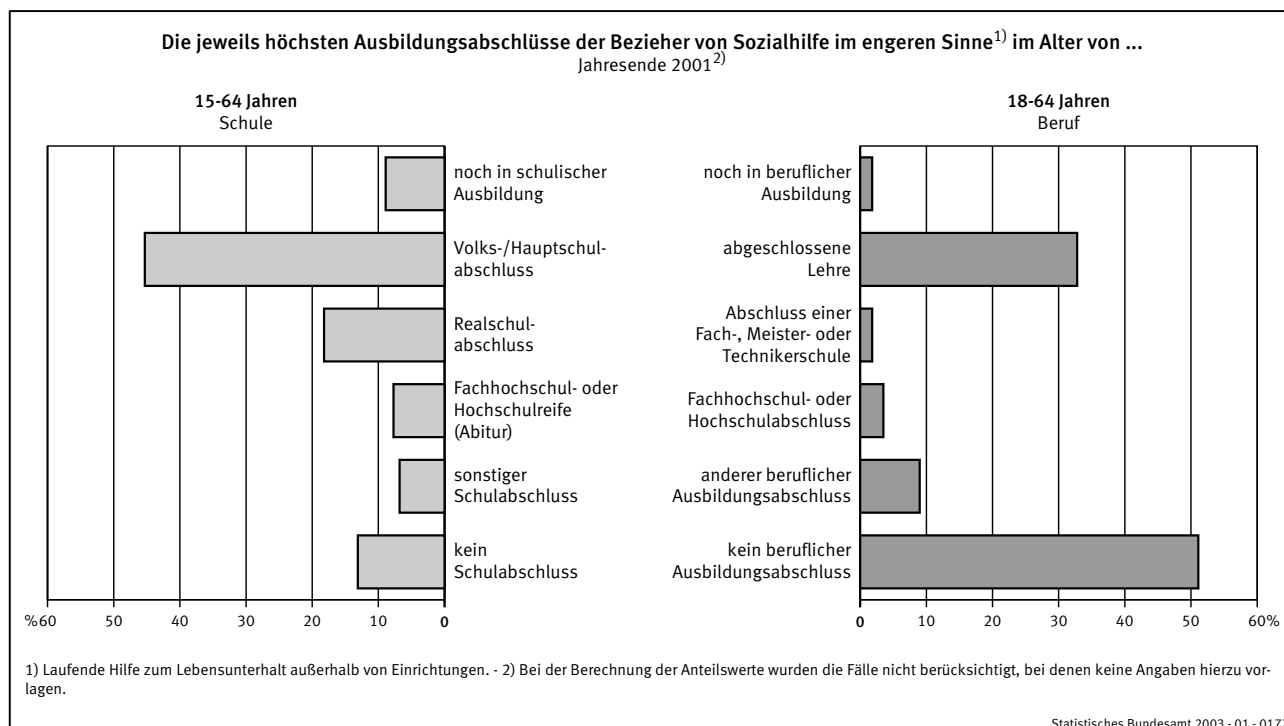
Schul- und Berufsausbildung

Knapp die Hälfte (45%) der 15- bis unter 65-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen mit einer bekannten schulischen Bildung hatten einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 18% einen Realschulabschluss und 8% besaßen die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Andererseits haben jedoch 13% keinen Schulabschluss. Ein Blick auf die Berufsausbildung der 18- bis unter 65-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen zeigt weiter, dass jede(r) Dritte (33%) eine abgeschlossene Lehre als höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen kann; 14% verfügen über einen höheren bzw. anderen beruflichen Ausbildungsabschluss. Gut die Hälfte (51%) der Sozialhilfeempfänger/-innen in dieser Altersgruppe hat jedoch keine abgeschlossene Berufsausbildung (siehe Schaubild 4).

Exkurs: Arbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger/-innen

Für eine Entlastung der Sozialhilfeausgabenträger spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger/-innen in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der

Schaubild 4



Struktur der Bezieher/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unterstellt man eine solche Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Hilfeempfänger im Alter von 18 bis unter 60 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung (insbesondere allein erziehende Frauen), Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können,¹⁰⁾ dann ergibt sich für 2001 ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 998 000 Personen (siehe die Übersicht).

Lediglich 14% (136 000) dieser Personen sind bereits jetzt als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig und erhalten Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zu ihrem Arbeitseinkommen. Weitere 5% (51 000) befinden sich in Aus- oder Fortbildung. 64% (642 000) sind arbeitslos gemeldet und 17% (169 000) gehen aus unbestimmten Gründen keiner Erwerbstätigkeit nach. Unterstellt man für die zuletzt genannten Personen, dass diese grundsätzlich erwerbsfähig sind, dann bedeutet dies, dass schätzungsweise rund 811 000 Arbeitsplätze notwendig wären, um das unterstellte Arbeitskräftepotenzial

Übersicht

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen zum Jahresende 2001¹⁾

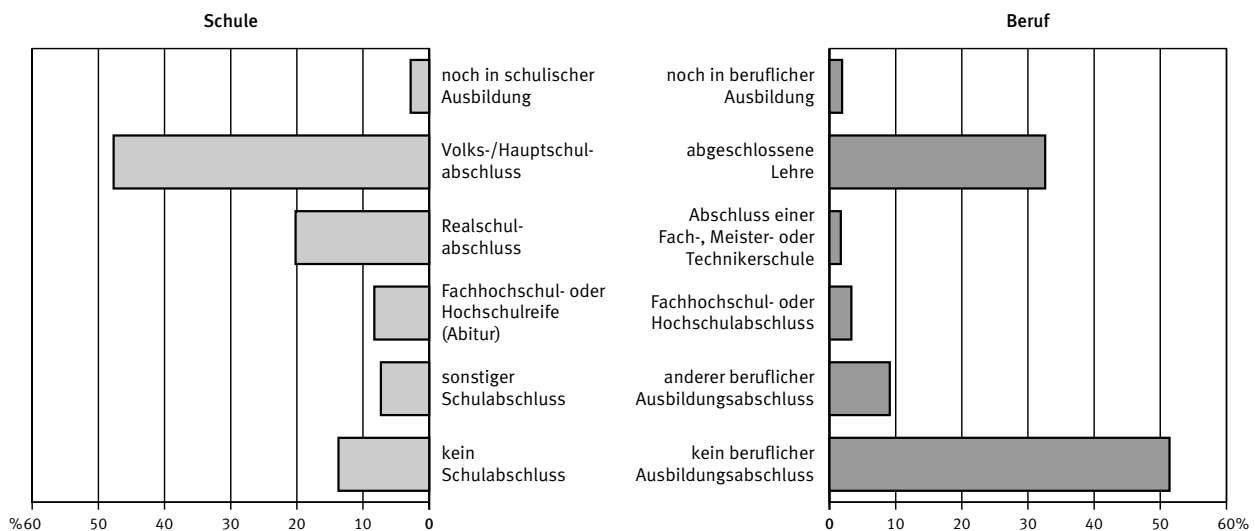
18- bis 59-jährige Sozialhilfeempfänger/-innen

Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾	= 2 699 000
./. Minderjährige	- 997 000
./. Personen über 60 Jahre	- 310 000
= Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren	= 1 392 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung ²⁾	- 270 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit ²⁾	- 124 000
= (Brutto)Arbeitskräftepotenzial	= 998 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	- 136 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	- 51 000
= (Netto)Arbeitskräftepotenzial	= 811 000
bestehend aus	
Arbeitslosen	642 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	169 000

Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der Bezieher/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ im Alter von 18 bis 59 Jahren

Jahresende 2001

Anteile in %³⁾



1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. - 2) Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung des Hilfeempfängers bzw. der Hilfeempfängerin. - 3) Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen.

10) Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung der Hilfeempfänger/-innen.

zial unter den Sozialhilfeempfängern auszuschöpfen. Bei Eingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich auch viele ihrer Familienmitglieder keine Sozialhilfe mehr benötigen.

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist nach aller Erfahrung ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss: Knapp die Hälfte (48%) der 18- bis unter 60-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 20% einen Realschulabschluss und 8% besaßen die Fachhochschul- oder Hochschulreife als jeweils höchsten Schulabschluss. Des Weiteren kann jede(r) dritte Sozialhilfeempfänger/-in (33%) eine abgeschlossene Lehre als höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen. Andererseits haben jedoch 14% der 18- bis unter 60-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen keinen Schulabschluss und sogar 51% haben keine abgeschlossene Berufsausbildung; eine dauerhafte Eingliederung dieser Personen in Beschäftigungsverhältnisse wird besonders schwierig sein.

1.2 Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2001 erhielten 1,50 Mill. Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen, dies entspricht einer Zunahme

um 2,7% gegenüber dem Vorjahr¹¹). Der Anteil der deutschen Empfänger betrug 81%, der Frauenanteil belief sich auf 51%. Die Leistungsempfänger waren im Durchschnitt 43 Jahre alt (Männer: 37 Jahre, Frauen: 49 Jahre). Den meisten Empfängern (38%) wurden Leistungen der Krankenhilfe¹² gewährt (siehe Tabelle 5). Danach folgte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37%) sowie die Hilfe zur Pflege (22%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (49%) in Einrichtungen gewährt.

Krankenhilfe

Die Krankenhilfe umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Im Laufe des Berichtsjahres 2001 erhielten 576 000 Personen Krankenhilfe (-0,8% gegenüber 2000); der Frauenanteil belief sich auf 50,4%. Im Durchschnitt waren die Hilfeempfänger 39 Jahre alt (Frauen: 39 Jahre, Männer: 38 Jahre). Krankenhilfe wird Personen gewährt, die ansonsten keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Insofern wird die Krankenhilfe überproportional von ausländischen Hilfeempfängern in Anspruch

Tabelle 5: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung und Hilfearten¹⁾ im Laufe des Jahres 2001

Hilfeart	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ²⁾	1 498 188	815 911	774 045
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	795	795	-
Vorbeugende Gesundheitshilfe	68 020	66 398	34 674
Krankenhilfe; Hilfe bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung	576 023	521 838	90 321
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	2 098	1 416	918
Hilfe zur Pflege zusammen ²⁾	331 520	83 277	249 462
und zwar:			
ambulant ²⁾	83 277	83 277	-
und zwar in Form von:			
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	24 252	24 252	-
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	18 170	18 170	-
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	9 202	9 202	-
anderen Leistungen	47 776	47 776	-
teilstationär	3 651	-	3 651
vollstationär	247 537	-	247 537
Blindenhilfe	5 490	4 003	1 512
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	8 732	8 691	61
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	26 174	6 050	20 632
Altenhilfe	7 812	7 506	346
Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	10 886	5 974	5 024
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²⁾	554 803	149 236	413 513
und zwar:			
Ärztliche Behandlung; Körperersatzstücke; Hilfsmittel	42 184	18 824	23 684
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	106 866	65 352	42 837
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	51 367	10 817	40 803
Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	8 132	3 144	4 996
Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	181 211	-	181 211
Suchtkrankenhilfe	31 904	3 976	28 020
Sonstige Eingliederungshilfe	202 612	50 630	154 813

1) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie auf Grund der Meldungen erkennbar waren.

11) Zum 1. Juli 2001 trat das Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ in Kraft, welches eine Reihe von Änderungen des BSHG mit sich brachte. Einige Hilfearten erhielten eine neue Bezeichnung (z. B. „Hilfe bei Krankheit“ statt „Krankenhilfe“), andere wurden auch inhaltlich leicht verändert. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß Unterabschnitt 7 des BSHG wurden einzelne Hilfearten so neustrukturiert, dass sie zum Teil deutlich von den früheren Abgrenzungen abwichen. Da sich die Statistik über die Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen jeweils auf einen Jahreszeitraum bezieht, konnten die veränderten gesetzlichen Grundlagen noch nicht in der Statistik für das Berichtsjahr 2001 abgebildet werden. Im vorliegenden Beitrag werden daher noch die vor dem 1. Juli 2001 geltenden Bezeichnungen und Abgrenzungen der einzelnen Hilfearten verwendet. Ab Beginn des Berichtsjahres 2002 wurde die Erhebung entsprechend angepasst.

12) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

Tabelle 6: Entwicklung der sozialen Pflegeversicherung und der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege)

Hilfeart	Soziale Pflegeversicherung ¹⁾						Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe					
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Empfänger/-innen am Jahresende 1 000												
Insgesamt ²⁾	1547	1661	1738	1819	1822	1840	285	251	222	247	261	256
ambulant ³⁾	1162	1198	1227	1275	1261	1262	68	66	63	58	60	62
vollstationär	385	463	511	544	561	578	217	185	159	189	202	194
Ausgaben (jährlich) Mill. EUR												
Insgesamt (brutto)	10932	15132	15823	16357	16718	16869	7100	3500	3001	2901	2876	2905
ambulant ³⁾	7514	7829	7990	8383	8432	8282	464	404	415	439	439	481
Pflegegeld	4385	4333	4277	4227	4201	4112	150	135	130	124	119	126
andere Leistungen ...	3130	3496	3713	4156	4231	4170	313	269	284	315	319	355
vollstationär	2788	6503	7029	7169	7472	7749	6636	3095	2586	2461	2438	2424
Verwaltungs- und sonstige Ausgaben	630	800	804	806	814	838	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	12445	15900	16083	16356	16523	16805	2277	991	717	581	569	556
Insgesamt (netto) ...	-1512 ⁴⁾	-768 ⁴⁾	-259 ⁴⁾	1	195	64	4823	2509	2284	2320	2308	2349

1) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn. Ausgaben und Einnahmen: Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. – 2) Für die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe gilt: Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie auf Grund der Meldungen erkennbar waren. – 3) Einschl. teilstationärer Pflege. – 4) Einnahmenüberschuss.

genommen. Im Jahr 2001 betrug der Anteil der Ausländer/-innen an den Empfängern der Krankenhilfe 37%, während er bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt bei 19% lag.

Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Bis zum In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Im Laufe des Jahres 2001 wurde rund 332 000 Personen Hilfe zur Pflege gewährt (+ 2,3% gegenüber dem Vorjahr), und zwar in 87 000 Fällen ambulant bzw. teilstationär und in 248 000 Fällen vollstationär. Das stufenweise Einsetzen der gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen hatte zur Folge, dass die Zahl der Hilfeempfänger/-innen (*Jahresendbestand*) bei der Hilfe zur Pflege von 1995 bis 1998 um 151 000 bzw. 40% zurückging. In den Jahren 1999 bis 2001 hat sich dieser Trend jedoch nicht weiter fortgesetzt: Zum Jahresende 2001 bekamen insgesamt 256 000 Pflegebedürftige die Hilfe zur Pflege (ambulant/teilstationär 62 000 und vollstationär 194 000 Pflegebedürftige), dies entspricht einem Zuwachs von 15% gegenüber dem Jahresende 1998 (siehe Tabelle 6). Mit einem Anteil von 70% überwogen die Frauen. Die Pflegebedürftigen waren im Durchschnitt 73 Jahre alt (Männer: 62 Jahre, Frauen: 78 Jahre). Auf der anderen Seite bezogen zum Jahresende 2001 insgesamt 1,8 Mill. Pflegebedürftige (ambulant 1,3 Mill. und stationär 578 000 Personen) Leistungen aus der *sozialen Pflegeversicherung*.

Im Laufe des Jahres 2001 wurden die Leistungen der Hilfe zur Pflege bei 76 000 Pflegebedürftigen beendet. Die hier-

von betroffenen (deutschen) Hilfeempfänger/-innen waren im Durchschnitt 76 Jahre alt. Demgegenüber gab es 256 000 Pflegefälle, die zum Jahresende 2001 noch andauerten. Die Hilfeempfänger/-innen (Deutsche) waren in diesen Fällen mit 74 Jahren im Durchschnitt geringfügig jünger. Signifikante Unterschiede zeigten sich hinsichtlich der Dauer der Hilfegewährung (siehe Tabelle 7). Während sich für die Dauer der im Jahr 2001 *abgeschlossenen* Hilfen ein Durchschnittswert von 2,3 Jahren ergab, errechnete sich für die bisherige Dauer der *noch andauernden* Pflegefälle ein Durchschnittswert von 4,3 Jahren. Der Anteil der Pflegefälle mit einer bisherigen Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist bei den Bestandsfällen (am Jahresende noch andauernde Fälle) mit 24% vergleichsweise gering; der entspre-

Tabelle 7: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen 2001 nach Hilfeart und bisheriger Dauer der Hilfegewährung

Art der Hilfe	Empfänger/-innen insgesamt	Darunter mit einer bisherigen Hilfedauer von ...		Durchschnittliche(s)	
		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitfälle)	mehr als 5 Jahren (Langzeitfälle)	Alter der Empfänger/-innen ¹⁾	bisherige Dauer der Hilfegewährung
	Anzahl	Anteil von Spalte 1 in %		Jahre	
Hilfe zur Pflege während des Jahres beendete Hilfen	75 858	46,6	11,2	76,2	2,3
am Jahresende andauernde Hilfen	255 662	24,5	24,2	73,5	4,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen während des Jahres beendete Hilfen	123 511	66,5	5,9	27,8	1,4
am Jahresende andauernde Hilfen	431 291	21,5	36,3	32,9	6,2

1) Deutsche.

chende Anteilswert belief sich bei den abgeschlossenen Hilfen auf 47%. Demgegenüber spielen bei den Bestandsfällen die Langzeitfälle mit einer bisherigen Bezugsdauer von mindestens 5 Jahren eine relativ große Rolle (24% der Fälle); bei den abgeschlossenen Hilfen beträgt der Anteilswert der Langzeitfälle lediglich 11%.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Im Jahr 2001 erhielten 555 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; dies entspricht einem Zuwachs von 5,7% gegenüber dem Vorjahr. In einem Drittel der Fälle (33%) handelte es sich um eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, zu 19% um heilpädagogische Maßnahmen für Kinder. Im Gegensatz zur Hilfe zur Pflege überwogen bei der Eingliederungshilfe die Männer mit 60%. Deutliche Unterschiede sind auch hinsichtlich des Alters festzustellen; die Hilfeempfänger bei der Eingliederungshilfe sind mit durchschnittlich 32 Jahren vergleichsweise jung (Männer: 30 Jahre, Frauen: 34 Jahre).

Im Laufe des Jahres 2001 wurden 124 000 Eingliederungshilfen beendet, das Durchschnittsalter der betroffenen deutschen Personen betrug 28 Jahre. Darüber hinaus gab es 431 000 Eingliederungshilfen, die zum Jahresende 2001 noch andauerten. Die deutschen Hilfeempfänger waren in diesen Fällen mit 33 Jahren im Durchschnitt vergleichsweise älter. Signifikante Unterschiede werden auch hier hinsichtlich der Dauer der Hilfestellung deutlich. Während die im Jahr 2001 *abgeschlossenen* Hilfen im Durchschnitt 1,4

Jahre dauerten, ergab sich für die bisherige Hilfestellung der *noch andauernden* Eingliederungshilfen ein durchschnittlicher Wert von 6,2 Jahren. Analog der Hilfe zur Pflege weisen auch die Bestandsfälle bei der Eingliederungshilfe einen relativ hohen Anteil von Langzeitfällen mit einer bisherigen Dauer von mindestens 5 Jahren auf (36% der Fälle). Bei den im Berichtsjahr beendeten Fällen stehen hingegen die Eingliederungshilfen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr im Vordergrund (67% der Fälle).

1.3 Sozialhilfefaufwand

Entwicklung

Seit Einführung der Sozialhilfe sind die Sozialhilfesaufgaben bis einschließlich 1993 kontinuierlich gestiegen, und zwar sowohl insgesamt als auch im Hinblick auf die beiden Haupthilfearten, also die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe Schaubild 5). Deutliche Zuwächse waren insbesondere Anfang der 1990er-Jahre festzustellen, was u. a. auch auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer und Berlin-Ost zurückzuführen ist. Die Abschwächung des Anstiegs der Gesamtausgaben im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Besonders deutlich zeigte sich dies bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, wo sogar ein absoluter Rückgang der Ausgaben zu beobachten war. Das stufenweise Einsetzen der Pflegeversicherungsleistungen spiegelt sich ebenfalls in der Entwicklung der Sozialhilfesaufgaben wider. So war die Ausgabenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege von 1995 bis 1998 stark rückläufig. Bei der über-

Schaubild 5

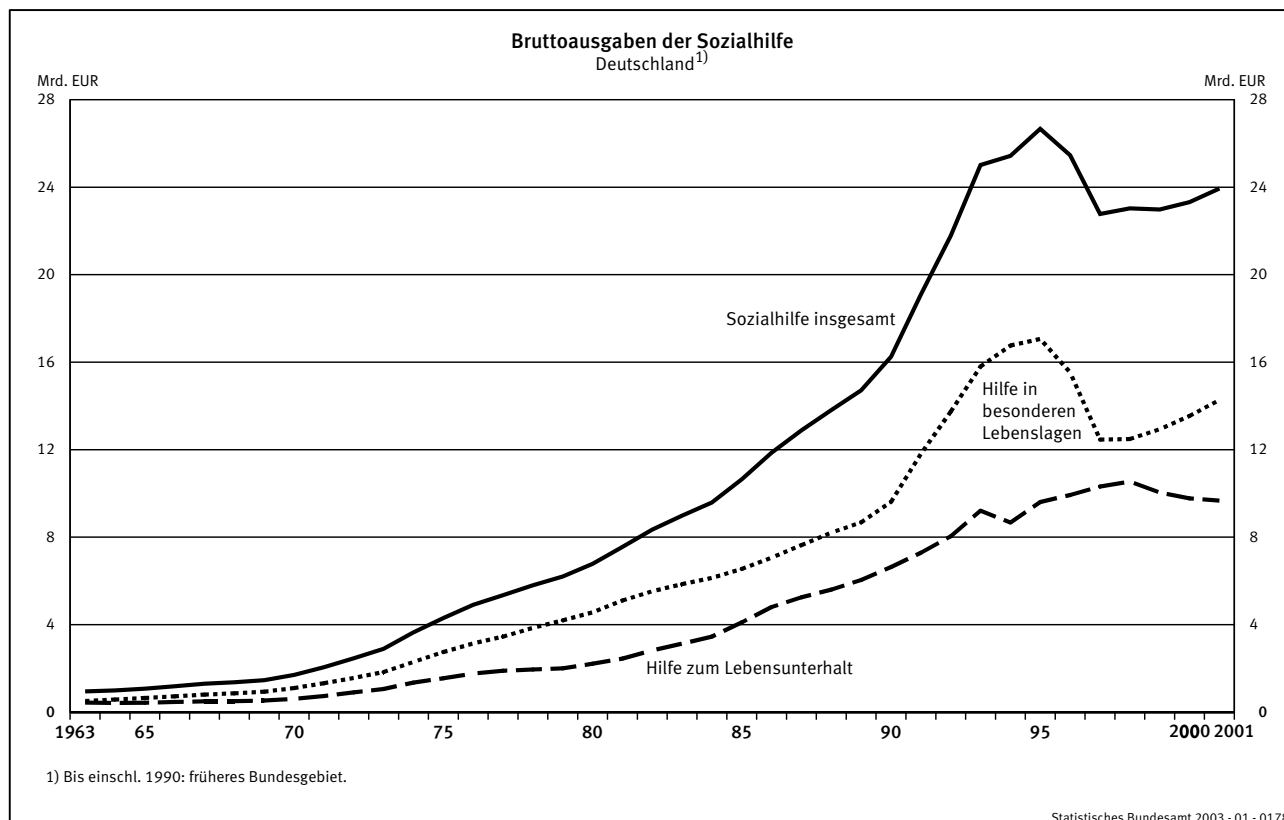


Tabelle 8: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach Hilfearten 2001

Hilfeart	Insgesamt			Außerhalb von Einrichtungen			In Einrichtungen		
	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben
Mill. EUR									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	9668,9	1144,4	8524,5	9434,4	1091,4	8343,0	234,4	53,0	181,5
Hilfe in besonderen Lebenslagen	14272,8	1584,3	12688,4	1863,6	36,6	1827,0	12409,1	1547,7	10861,4
Hilfe zur Pflege	2904,9	555,9	2349,0	450,6	11,1	439,4	2454,3	544,7	1909,6
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ...	9763,6	991,1	8772,4	606,1	10,8	595,4	9157,4	980,4	8177,0
Krankenhilfe ¹⁾	1279,1	19,9	1259,2	680,1	10,8	669,3	599,0	9,2	589,9
Sonstige Hilfen	325,2	17,4	307,8	126,9	4,0	122,9	198,3	13,4	184,9
Insgesamt ...	23941,6	2728,7	21212,9	11298,1	1128,0	10170,0	12643,6	1600,7	11042,9
Veränderung gegenüber 2000 in %									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	-1,1	+8,4	-2,3	-0,9	+10,5	-2,2	-9,3	-22,4	-4,6
Hilfe in besonderen Lebenslagen	+5,4	+13,1	+4,5	+8,1	+0,2	+8,3	+5,0	+13,5	+3,9
Hilfe zur Pflege	+1,0	-2,2	+1,8	+6,6	+5,2	+6,6	+0,0	-2,4	+0,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ...	+7,1	+25,2	+5,4	+12,3	+5,5	+12,4	+6,8	+25,4	+4,9
Krankenhilfe ¹⁾	+3,6	+1,6	+3,7	+6,2	-4,3	+6,4	+0,9	+9,6	+0,8
Sonstige Hilfen	+2,2	-13,5	+3,3	+5,3	-12,2	+6,0	+0,3	-13,9	+1,5
Insgesamt ...	+2,7	+11,1	+1,7	+0,5	+10,2	-0,5	+4,7	+11,8	+3,7

1) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

geordneten Hilfe in besonderen Lebenslagen führte dies zunächst im Jahr 1995 zu einer Abschwächung des Ausgabenanstiegs und in den Jahren 1996 und 1997 zu einem absoluten Rückgang der Ausgaben. Letztere Entwicklung war auch ausschlaggebend dafür, dass die Gesamtausgaben der Sozialhilfe in den Jahren 1996 und 1997 zurückgingen.

Ein Blick auf die Struktur der Sozialhilfeausgaben zeigt, dass im Rahmen der Sozialhilfe seit jeher mehr Geld für die Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegeben wurde als für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Bis vor wenigen Jahren entwickelten sich die Ausgaben für diese beiden Sozialhilfearten mehr und mehr auseinander. Während sich der Anteil der Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Gesamtausgaben im Jahr 1963 noch auf 54% belief, lag dieser Anteil 1994 bereits bei 66%. Im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung ist der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Gesamtausgaben der Sozialhilfe bis zum Jahr 1998 zunächst wieder auf 54% zurückgegangen; seither stieg der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen jedoch erneut an und betrug im Jahr 2001 rund 60%. Auf der anderen Seite haben die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die weitgehend von den Kommunen finanziert werden, im Zeitverlauf bis 1998 stetig zugenommen (lediglich 1994 sind sie infolge der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückgegangen). Seitdem ist ein Rückgang der Ausgaben für diese Hilfeart zu beobachten.

Struktur der Sozialhilfeausgaben im Jahr 2001

Im Jahr 2001 wurden in Deutschland brutto insgesamt 23,9 Mrd. Euro für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegeben; nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufließen,

beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben (Nettoausgaben) auf 21,2 Mrd. Euro, 1,7% mehr als im Vorjahr (siehe Tabelle 8).

Von den reinen Sozialhilfeausgaben im Jahr 2001 entfielen 8,5 Mrd. Euro auf die Hilfe zum Lebensunterhalt; dies entspricht einem Rückgang um 2,3% gegenüber dem Vorjahr. Bei einer detaillierten Betrachtung dieser Ausgabenposition fällt auf, dass die hierzu zählenden „laufenden Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)“ sowie die so genannten „einmaligen Leistungen“ im Vorjahresvergleich lediglich um 0,5 bzw. 1,9% rückläufig waren, die Ausgaben für die „laufenden Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit“ (§§ 18 bis 21 BSHG) jedoch gegenüber 2000 um 4,4% auf nunmehr brutto rund 1,0 Mrd. Euro zurückgingen. Die Ausgaben für die „Hilfe zur Arbeit“ haben sich somit erstmals seit Beginn des statistischen Nachweises verringert. Gegenüber 1994 haben sich die Ausgaben für diese Hilfeart aber mehr als verdoppelt, was die im Zeitverlauf insgesamt gewachsene Bedeutung der „Hilfe zur Arbeit“ verdeutlicht.

Für Maßnahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden 2001 in Deutschland netto 12,7 Mrd. Euro (+4,5% gegenüber 2000) aufgewendet, wobei insbesondere die Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen mit 8,8 Mrd. Euro (+5,4%), die damit erstmals die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt überstiegen, sowie die Leistungen für Pflegebedürftige, die so genannte „Hilfe zur Pflege“, mit 2,3 Mrd. DM (+1,8%) von Bedeutung waren. Die Nettoausgaben der Sozialhilfe für Pflegebedürftige bewegen sich damit seit 1998 auf relativ konstantem Niveau (siehe Tabelle 6).

Die Ausgaben der *sozialen Pflegeversicherung* beliefen sich 2001 auf rund 16,9 Mrd. Euro. Im Bereich der ambulanten Pflege beliefen sich die Ausgaben der Pflegeversicherung 2001 auf 8,3 Mrd. Euro. Im stationären Bereich

erbrachte die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von 7,7 Mrd. Euro.

Die Unterscheidung der Sozialhilfeausgaben nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ergibt folgendes Bild: Die reinen Ausgaben an Hilfeempfänger/-innen innerhalb von Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Werkstätten für behinderte Menschen) betragen 2001 insgesamt 11,0 Mrd. Euro (+ 3,7% gegenüber 2000). Der reine Aufwand für Hilfen außerhalb von Einrichtungen belief sich im Berichtsjahr 2001 auf rund 10,2 Mrd. Euro, 0,5% weniger als im Vorjahr. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird größtenteils außerhalb von Einrichtungen (98%), die Hilfe in besonderen Lebenslagen hingegen weitgehend in Einrichtungen geleistet (86%).

Die Aufteilung der Sozialhilfeausgaben nach Bundesländern ist in Tabelle 9 dargestellt. Der größte Teil der reinen Sozialhilfeausgaben (81%) entfiel mit 17,2 Mrd. Euro auf Westdeutschland (ohne Berlin); im Osten (ohne Berlin) wurden netto 2,3 Mrd. Euro für Sozialhilfe ausgegeben.

Die Betrachtung der Ausgaben bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt folgendes Bild: Die reinen Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 2001 in Deutschland bei durchschnittlich 258 Euro; im Westen waren die Ausgaben je Einwohner mit 265 Euro wesentlich höher als im Osten mit 165 Euro. In Sachsen (138 Euro) und Thüringen (144 Euro) lagen die Pro-Kopf-Ausgaben unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

Im früheren Bundesgebiet lassen sich drei Niveaubereiche feststellen:

- In Baden-Württemberg und Bayern sind die Ausgaben mit 178 bzw. 193 Euro je Einwohner mit Abstand am geringsten. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Ausgaben unterdurchschnittlich (226 Euro).
- In den anderen Flächenländern wurden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner festgestellt, die sich auf einem Niveau zwischen 287 Euro (Saarland) und 327 Euro (Schleswig-Holstein) bewegen.
- In den drei Stadtstaaten sind die Ausgaben schließlich am höchsten. In Bremen lagen sie mit 594 Euro mehr als doppelt so hoch wie im West-Durchschnitt. In Hamburg und Berlin waren die Pro-Kopf-Ausgaben mit 529 Euro bzw. 514 Euro etwas niedriger.

2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die *Regelleistungen* dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

Tabelle 9: Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2001 nach Ländern

Land	Ausgaben								Einnahmen	Reine Ausgaben	
	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	davon							insgesamt	je Einwohner ²⁾
			Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen						
			zusammen	dar.: laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen	zusammen	darunter					
						Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Krankenhilfe ¹⁾			
1 000 EUR	%	1 000 EUR						EUR			
Baden-Württemberg ...	2 139 889,9	+ 1,9	761 009,7	642 484,2	1 378 880,3	307 376,3	917 138,7	114 334,3	271 192,7	1 868 697,2	178,10
Bayern	2 790 279,5	+ 3,2	788 725,5	616 404,0	2 001 554,0	476 431,8	1 366 145,0	136 078,2	437 088,7	2 353 190,8	193,08
Berlin	1 883 864,3	+ 2,8	970 518,9	787 559,5	913 345,3	257 539,6	463 678,8	171 383,9	145 310,0	1 738 554,3	513,74
Brandenburg	527 637,9	+ 4,8	184 941,6	155 978,9	342 696,3	28 697,3	288 813,5	20 876,2	70 544,6	457 093,3	175,77
Bremen	433 475,1	+ 1,0	232 064,7	198 521,2	201 410,3	44 911,2	115 985,1	32 908,6	40 755,0	392 720,1	593,73
Hamburg	961 018,7	- 1,8	428 138,6	337 964,7	532 880,1	132 431,2	283 456,3	93 379,0	55 825,9	905 192,8	529,27
Hessen	2 150 484,8	+ 4,7	907 920,5	765 524,6	1 242 564,3	321 458,7	767 116,1	122 503,6	265 686,1	1 884 798,7	311,11
Mecklenburg-Vorpommern	403 240,8	+ 6,3	170 130,6	136 342,4	233 110,3	20 774,5	189 181,0	17 859,3	46 743,2	356 497,7	199,94
Niedersachsen	2 545 274,8	+ 3,1	1 036 183,4	880 812,1	1 509 091,3	202 540,2	1 137 700,5	127 337,4	262 971,6	2 282 303,1	288,49
Nordrhein-Westfalen ..	5 981 763,5	+ 1,9	2 519 064,8	2 161 950,0	3 462 698,7	711 735,6	2 388 644,5	271 038,9	615 395,1	5 366 368,4	298,13
Rheinland-Pfalz	1 026 441,5	+ 1,5	337 771,4	283 314,1	688 670,1	138 366,4	493 872,4	43 347,9	113 935,5	912 506,0	226,41
Saarland	340 177,0	+ 0,9	171 146,5	140 075,5	169 030,5	25 801,7	122 984,7	15 228,8	32 655,2	307 521,8	287,49
Sachsen	710 431,1	+ 9,9	316 874,3	261 966,1	393 556,7	39 131,1	325 743,7	22 212,1	96 311,2	614 119,9	138,23
Sachsen-Anhalt	588 913,2	+ 3,4	246 636,0	203 807,7	342 277,2	28 063,4	286 093,9	26 886,8	75 596,0	513 317,2	194,95
Schleswig-Holstein	1 045 009,0	+ 2,4	450 888,4	386 833,6	594 120,6	138 924,5	396 568,5	51 838,2	135 750,1	909 258,9	326,80
Thüringen	413 705,7	+ 1,0	146 837,3	120 274,1	266 868,4	30 708,9	220 441,3	11 879,7	62 941,6	350 764,0	143,74
Deutschland ...	23 941 607,0	+ 2,7	9 668 852,4	8 079 812,6	14 272 754,5	2 904 892,4	9 763 563,9	1 279 092,8	2 728 702,7	21 212 904,3	258,10
Westdeutschland ohne Berlin	19 413 814,0	+ 2,3	7 632 913,7	6 413 883,9	11 780 900,2	2 499 977,6	7 989 611,7	1 007 994,8	2 231 256,1	17 182 557,8	264,74
Ostdeutschland ohne Berlin	2 643 928,7	+ 5,4	1 065 419,8	878 369,2	1 578 508,9	147 375,2	1 310 273,4	99 714,0	352 136,6	2 291 792,1	164,88

1) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. – 2) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 2000.

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.
- In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die *besonderen Leistungen* werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten sowie sonstige Leistungen.
- Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem AsylbLG erhielten zum Jahresende 2001 insgesamt 314 000 Personen (siehe Tabelle 10). Die Empfänger/

Tabelle 10: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31. Dezember 2001 nach Altersgruppe und Geschlecht¹⁾

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7	49 327	15,7	25 574	23 753
7 - 11	28 406	9,0	14 748	13 658
11 - 15	24 280	7,7	12 744	11 536
15 - 18	19 845	6,3	12 447	7 398
18 - 21	20 964	6,7	14 425	6 539
21 - 25	27 326	8,7	18 745	8 581
25 - 30	37 331	11,9	24 367	12 964
30 - 40	62 663	19,9	38 279	24 384
40 - 50	28 396	9,0	17 189	11 207
50 - 60	8 905	2,8	4 699	4 206
60 - 65	2 569	0,8	1 163	1 406
65 und älter	4 104	1,3	1 630	2 474
Insgesamt ...	314 116	100	186 010	128 106
Durchschnittsalter (in Jahren)	23,9	X	24,2	23,4

1) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2001 noch in 110 759 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

-innen lebten in 160 000 Haushalten; in fast der Hälfte der Fälle handelte es sich dabei um allein stehende Männer. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist gegenüber dem Vorjahr um 10,7% zurückgegangen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik im Jahr 1994. Rund 59% der Empfänger/-innen waren männlich, 41% weiblich. Über die Hälfte der Leistungsempfänger/-innen (170 000 bzw. 54%) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher/-innen betrug 23,9 Jahre. Knapp die Hälfte der Regelleistungsempfänger/-innen war zum Jahresende 2001 dezentral untergebracht, während etwas mehr als die Hälfte in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen lebte. In der Mehrzahl kamen die Asylbewerber/-innen aus Europa (siehe Schaubild 6); darunter insbesondere aus Serbien und Montenegro mit 35% der Fälle (2000: 39%). Wie bereits im Jahr 2000 hatten weitere 10% der Asylbewerber/-innen die Staatsangehörigkeit der Türkei und 6% die von Afghanistan.

Neben den vorgenannten Regelleistungen wurden noch 111 000 Fälle zur Statistik gemeldet, denen zum Jahresende 2001 *besondere Leistungen* nach dem AsylbLG gewährt wurden (+19% gegenüber 2000).¹³⁾ Hierbei handelte es sich beinahe ausschließlich um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen waren im Durchschnitt 25,3 Jahre alt; 56% waren männlich.

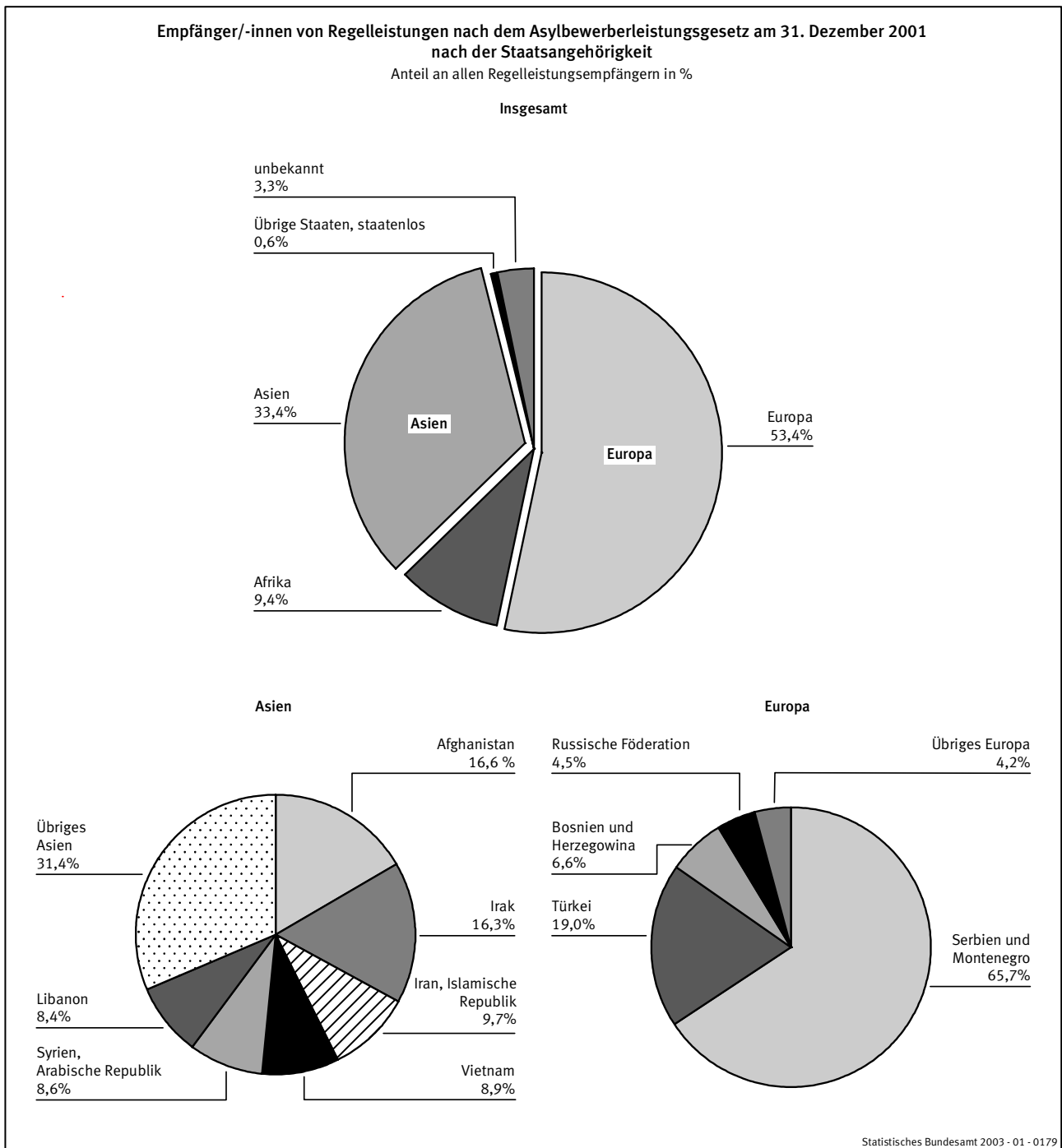
Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2001 in Deutschland 1,71 Mrd. Euro, nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 106 Mill. Euro beliefen sich die

Tabelle 11: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Hilfearten

Ausgaben nach Hilfearten Einnahmen	2001		2000	2001 gegenüber 2000
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben				
Regelleistungen	1 286,4	75,2	1 487,0	-13,5
Grundleistungen	1 037,2	60,7	1 340,4	-22,6
Sachleistungen	393,8	23,0	500,4	-21,3
Wertgutscheine	100,4	5,9	119,8	-16,2
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	85,9	5,0	111,4	-22,8
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	457,1	26,7	608,8	-24,9
Hilfe zum Lebensunterhalt	249,3	14,6	146,6	+70,0
Besondere Leistungen	423,1	24,8	458,2	-7,7
Andere Leistungen	382,4	22,4	440,1	-13,1
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	338,1	19,8	385,1	-12,2
Arbeitsmöglichkeiten	13,3	0,8	16,4	-19,1
Sonstige Leistungen	31,1	1,8	38,5	-19,4
Hilfe in besonderen Lebenslagen	40,7	2,4	18,1	+124,3
Insgesamt ...	1 709,6	100	1 945,2	-12,1
Einnahmen	106,0	6,2	89,1	+19,0
Reine Ausgaben	1 603,6	93,8	1 856,1	-13,6

13) Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen erhalten in den allermeisten Fällen auch zugleich Regelleistungen.

Schaubild 6



reinen Ausgaben auf rund 1,60 Mrd. Euro (siehe Tabelle 11). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Nettoausgaben somit um fast 14% zurück. Der größte Teil der Gesamtausgaben wurde für Regelleistungen aufgewandt (1,29 Mrd. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber/-innen (Unterkunft, Kleidung, Essen usw.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2001 rund 0,42 Mrd. Euro ausgegeben. [\[1\]](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt